

Verhaltenskodex *Code of Conduct*

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter,
sehr geehrte Geschäftspartnerin, sehr geehrter Geschäftspartner,

mit dieser Broschüre wird der Code of Conduct oder Verhaltenskodex bei der

WAITKUS ENGINEERING GmbH - Waitkus 360° GmbH - Waitkus PST GmbH - Waitkus RSF GmbH

Infolge „WAITKUS“ genannt

Hähnlehofstr. 71, 88250 Weingarten

Tel.: 0049-751-764900-0

<https://www.waitkus-group.com>

erläutert. Die Verhaltensregeln unterliegen neben gesetzlichen Anforderungen und Standards auch einer freiwilligen Selbstverpflichtung.

Unsere Verhaltensrichtlinien fokussieren und ermöglichen kontinuierlich einen Schutz vor Rechtsbrüchen, kriminellen Handlungen und unethischen Verhaltensweisen in unserer Organisation.

Wir erwarten die uneingeschränkte Akzeptanz des von uns definierten Verhaltenskodex durch alle Mitarbeiter und Geschäftspartner. Wir setzen eine Realisierung der allgemeinen Geschäftsgrundsätze, einen fairen Wettbewerb, gerechte Arbeits- und Sozialstandards, Klima-/Umweltschutz und Produktsicherheit für eine partnerschaftliches Miteinander voraus.

Mit einem verantwortungsvollen Management, das den Fokus auf eine langfristig orientierte Wertschöpfung setzt, sind ökonomischer Erfolg, soziale Verantwortung und Klima-/Umweltschutz möglich. Nur so können wir den Anforderungen unserer Gesellschaft heute und auch zukünftig gerecht werden.

Als bedeutender Arbeitgeber in der Region sind wir uns unserer Verantwortung für Mensch sowie Klima-/Umwelt bewusst und haben die folgenden Handlungsgrundsätze definiert, die auch als Leitlinie für unsere Lieferanten dienen sollen. Menschenrechte, Klima-/Umweltschutz, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung spielen bei uns schon immer eine wichtige Rolle. Diese Werte leben wir klar gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der allgemeinen Öffentlichkeit.

Mit dem Kodex fördern wir eine Kultur, in der ethisches und verantwortungsbewusstes Verhalten selbstverständlich ist. Dadurch schützen wir unser wichtigstes Kapital - unseren guten Ruf. Schließlich schaffen wir mit diesen

Grundsätzen nachhaltigen Wert für unsere Kunden und Partner. Der Kodex setzt diesbezüglich den Maßstab und hilft uns bei der Umsetzung in der Praxis.

Bei der uns streben wir eine beispielhafte Qualität in den Produkten und Prozessen, aber auch im Verhalten an. Grundlage hierfür bilden unsere Unternehmenswerte. Denn wir sind fest davon überzeugt, dass die Achtung und Wahrung unserer Werte auch in Zukunft die Grundlage unseres Erfolges sind. Diesen Geschäftsgrundsätzen verpflichtet, haben wir in unserem Unternehmen Regeln und Verfahren eingeführt, die gewährleisten, dass wir alle diesen hohen an uns selbst gerichteten Ansprüchen gerecht werden können. Diese Regeln und Verfahren werden stetig fortgeschrieben und den jeweils aktuellen und gesetzlichen Anforderungen angepasst. Sie sind allen Mitarbeitern* zugänglich. Diese Grundsätze sind thematisch unterteilt in: - Richtlinien zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten, - Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, - Richtlinien zur Unternehmensethik und - Richtlinien zum Klima-/Umweltschutz. Zusammengefasst werden diese Richtlinien in unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Der nachfolgende Verhaltenskodex gibt deshalb einen Überblick über die für uns wichtigsten Inhalte der zuvor genannten Richtlinien in Bezug auf die Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens und mit externen Geschäftspartnern, wie zum Beispiel Kunden, Lieferanten, anderen Geschäftspartnern und Öffentlichkeit. Die strikte Beachtung dieser Regeln gehört für uns zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung, weshalb wir uns selbst und alle unsere Mitarbeiter zu ihrer Einhaltung verpflichten.

Das Vertrauen unserer Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, der Öffentlichkeit in unser Unternehmen hängt entscheidend vom Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters ab. Grundlage dieses Vertrauens ist die stete Achtung von Recht und Gesetz sowie aller unserer unternehmensinternen Regeln. Im Gegenzug fordern wir alle Geschäftspartner dazu auf, diesen Regeln ebenfalls nachzukommen.

Wir bei WAITKUS sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und handelt danach. Wir erkennen die Mitverantwortung des Unternehmens und unserer Mitarbeiter für das Gemeinwohl an. Deshalb fassen wir mit diesem Verhaltenskodex die wichtigsten Regeln zusammen und setzen so die seit langem geübte Kultur von Ehrlichkeit und Anstand fort. Gleichzeitig geben wir so jedem Mitarbeiter einen Leitfaden an die Hand, der ihn in seinem eigenverantwortlichen, vom Unternehmenswohl geprägten Handeln unterstützen soll. Diese Eigenverantwortung ist Recht und Pflicht zugleich. Jeder Mitarbeiter ist in seinem Aufgabenbereich dafür verantwortlich, dass sein Verhalten stets den hier zusammengefassten Regeln entspricht. Von unseren Führungskräften fordern wir aufgrund ihrer Vorbildfunktion, dass sie diese Regeln nicht nur kommunizieren, sondern sie auch selbst vorleben und bei ihren Mitarbeitern einfordern. Unsere Führungskräfte sind die ersten Ansprechpartner ihrer Mitarbeiter in allen mit diesem Verhaltenskodex zusammenhängenden Fragen.

Grundsätzlich gilt, dass wir die Gesetze der Länder, in denen wir tätig sind, einhalten. Dies entspricht unseren grundlegenden Werten und gilt unabhängig von angedrohten Strafen. Rechtswidriges Handeln ist nicht im Interesse unseres Unternehmens, weil es unethisch ist, zu gravierendem Reputationsverlust führt und Strafverfolgung, Schadenersatz und Auftragsverlust nach sich ziehen kann. Mitarbeiter, die rechtswidrig handeln, müssen sich bewusst sein, dass sie selbst von Strafverfolgung bedroht sind. Gesetzestreu Verhalten dient deshalb dem eigenen Schutz des Mitarbeiters. Jeder Mitarbeiter ist deshalb verpflichtet, sich über die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. In Zweifelsfällen ist zur Klärung der Vorgesetzte einzuschalten.

Weingarten, 03. Februar 2025



Franz Waitkus
Geschäftsleitung

Inhaltsverzeichnis

- 1. Arbeitsbedingungen**
 - 1.1. Löhne und Sozialleistungen
 - 1.2. Arbeitszeit
 - 1.3. Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit
 - 1.4. Arbeitsschutz

- 2. Menschenrechte**
 - 2.1. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer
 - 2.2. Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel
 - 2.3. Belästigung
 - 2.4. Nichtdiskriminierung

- 3. Arbeitsschutz**

- 4. Unternehmensethik**
 - 4.1. Korruption, Erpressung und Bestechung
 - 4.2. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen
 - 4.3. Datenschutz
 - 4.4. Fairer Wettbewerb
 - 4.5. Plagiate / Geistiges Eigentum
 - 4.6. Ausfuhrkontrollen
 - 4.7. Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen
 - 4.8. Interessenkonflikte

- 5. Klima-/Umweltschutz**
 - 5.1. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
 - 5.2. Natürliches Ressourcenmanagement und Abfallvermeidung
 - 5.3. Bewusstsein

1. Arbeitsbedingungen

Produktivität und Humanität sind gemeinsam unabdingbar für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der wirtschaftliche Erfolg von WAITKUS kann nur durch und mit unseren Mitarbeitern sichergestellt werden. Aus diesem Grund gelten die folgenden Regelungen.

1.1. Löhne und Sozialleistungen

Löhne, Gehälter, Sozialleistungen und andere Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben (z.B. bezahlte Krankheitstage, krankheitsbedingte Fehlzeiten oder Urlaubstage) werden von uns entsprechend den gesetzlichen Regelungen nach Ablauf jeder Lohnperiode direkt beglichen. Überstunden werden entsprechend der vereinbarten Regelungen (i.d.R. Arbeitsvertrag, ansonsten Arbeitszeitgesetz) vergütet. Eine Gehaltsabrechnung, die angemessene Informationen zur Überprüfung der Vergütung für die geleistete Arbeit für jede Lohnperiode enthält, wird für jede Lohnperiode erstellt und dem Mitarbeiter ausgehändigt. Für den Einsatz von befristeten oder externen Mitarbeitern gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften.

1.2. Arbeitszeit

Wir tragen dafür Sorge, dass die geltenden Arbeitszeitregelungen eingehalten werden. Dazu gehört, dass die tatsächliche Arbeitszeit der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit entspricht. Alle darüber hinaus geleisteten Überstunden werden vom Mitarbeiter auf freiwilliger Basis geleistet und sollten eine Arbeitswoche von maximal 48 Stunden (in Ausnahmesituationen maximal 60 Stunden) nicht überschreiten. Außerdem stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter alle sieben Tage mindestens einen freien Tag haben und die Gesetze und Verordnungen zur Höchst Arbeitszeit und zur Urlaubszeit eingehalten werden.

1.3. Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Wir respektieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen unserer Mitarbeiter sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Wir räumen unseren Mitarbeitern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen. Falls anwendbar, zählt hierzu auch die Tarifautonomie. Einem Mitarbeiter dürfen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keine Nachteile entstehen.

1.4. Arbeitsschutz

Der Schutz unserer Mitarbeiter steht für uns an erster Stelle. Aus diesem Grund haben wir umfangreiche Regelungen zum Arbeitsschutz aufgestellt, die regelmäßig geschult werden. Persönliche Schutzausrüstung wird von uns zur Verfügung gestellt und ist für jeden Mitarbeiter frei zugänglich. Allgemeine Schutzvorrichtungen wie Brandmelder und Notausgänge sowie Schutzvorrichtungen für Maschinen sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen vorhanden. Notfall-Unterweisungen und -Übungen werden jährlich durchgeführt.

2. Menschenrechte

Wir bei WAITKUS sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und handeln danach. Wir erkennen die Mitverantwortung des Unternehmens und unserer Mitarbeiter für das Gemeinwohl an. Aus diesem Grund bekennen wir uns zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und setzen uns aktiv für deren Einhaltung ein. Wir vertreten deshalb eine Null-Toleranz-Politik gegenüber der Verwendung von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel sowie gegenüber Belästigung und Diskriminierung. Sollte ein Verstoß gegen eine der nachfolgenden Regelungen durch einen unserer Mitarbeiter oder Geschäftspartner bekannt werden, folgt eine unverzügliche und fristlose Kündigung oder Auflösung des Arbeits- oder Geschäftsverhältnisses.

2.1. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Kinderarbeit wird von uns nicht toleriert. Es gelten die gesetzlich festgelegten Altersbeschränkungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz auf Basis dessen Kinder und vollzeitschulpflichtige Jugendliche von uns nicht beschäftigt werden. Davon ausgenommen, sind Schüler Praktika (BOGY) oder andere Betriebspraktika während der Vollzeitschulpflicht, die die Entwicklung des Kindes unterstützen. Bei der Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Mitarbeiter achten wir außerdem besonders auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit, Ruhepausen und gefährlichen Arbeiten. Dazu gehört, dass jegliche Tätigkeiten, die als gefährlich eingestuft werden und die körperliche oder psychische Gesundheit und Entwicklung des jungen Mitarbeiters gefährden könnten, untersagt sind. Des Weiteren unterstützen wir das duale Ausbildungssystem durch das Angebot von Ausbildungsplätzen in unserem Betrieb. Hierfür gelten neben dem Jugendarbeitsschutzgesetz insbesondere auch das Berufsbildungsgesetz.

2.2. Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel

Jegliche Tätigkeiten in unserem Arbeitsumfeld werden von unseren Mitarbeitern freiwillig und ohne Zwang oder Androhung einer Strafe durchgeführt. Dazu gehört, dass Ausweisdokumente von Mitarbeitern (z.B. Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltserlaubnis) von uns nicht zerstört, verborgen oder beschlagnahmt werden oder der Zugang zu diesen verweigert oder behindert wird, es sei denn, geltendes Recht erfordert eine solche Maßnahme. Des Weiteren stellen wir sicher, dass im Einstellungsprozess von uns und evtl. vorhandenen Partnern keine Gebühren oder andere Abgaben von zukünftigen Mitarbeitern gefordert werden. Außerdem tragen wir Sorge dafür, dass alle Arbeitsverhältnisse auf einem schriftlichen Vertrag basieren und die Bedingungen des Beschäftigungsverhältnisses im Bedarfsfall in einer vom Mitarbeiter gut verstandenen Sprache erklärt wurden, sodass sie von ihm verstanden wurden. Mit Hilfe dieser Maßnahmen versuchen wir zur vollständigen Vermeidung von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, unfreiwilliger Gefängnisarbeit und Sklaverei oder Menschenhandel beizutragen, welche von keinem Unternehmen genutzt werden sollten und von uns strengstens verurteilt werden.

2.3. Belästigung

Wir achten und schützen die Würde unserer Mitarbeiter und behandeln sie mit Respekt. Wir treten dafür ein, dass alle Mitarbeiter in einem von sexueller, psychischer und körperlicher Belästigung freien Arbeitsumfeld tätig werden können. Eine Belästigung von Mitarbeitern ist deshalb strengstens untersagt. Dazu gehören harte oder unmenschliche Behandlung, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Bestrafung, psychischer oder physischer Nötigung oder die verbale Misshandlung von Mitarbeitern sowie die Androhung einer solchen Behandlung. Sollte eine Behandlung in einer solchen oder ähnlichen Form durch einen unserer Mitarbeiter oder Geschäftspartner bekannt werden, folgt wie bereits erläutert eine unverzügliche und fristlose Kündigung oder Auflösung des Arbeits- oder Geschäftsverhältnisses

2.4. Nichtdiskriminierung

Wir bieten Chancengleichheit für alle Mitarbeiter und dulden grundsätzlich keine Art von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der nationalen und sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Meinung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation sowie aus jeglichen anderen Gründen. Medizinische Tests oder körperliche Untersuchungen eines Mitarbeiters oder potenziellen Mitarbeiters zum Zwecke der Diskriminierung ist in keiner Situation erlaubt. Falls notwendig, werden Vorkehrungen für die Ausübung von religiösen Praktiken in angemessenem Rahmen getroffen.

3. Arbeitsschutz

Bei allen Entscheidungen von WAITKUS sollen zuerst die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter berücksichtigt werden. Das Bestreben, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten, schafft einen Mehrwert für unser Unternehmen - es trägt sowohl zur Qualität als auch zur Produktivität bei, es steigert das Engagement und verbessert das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter. Um WAITKUS zum einer der beliebtesten Arbeitgeber in unserer Branche zu machen, muss jede Führungskraft aktiv daran arbeiten, ein gesundes Arbeitsumfeld sowohl aus körperlicher als auch aus geistiger Sicht zu fördern.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT IST JEDERMANN'S VERANTWORTUNG

Wir erwarten von jedem, dass er oder sie zu einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung beiträgt und diese aufrechterhält.

- Als Führungskraft sind Sie verantwortlich und rechenschaftspflichtig für die Umsetzung der nationalen und lokalen Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und anderer anwendbarer Anforderungen und Arbeitsverfahren. Von Ihnen wird erwartet, dass Sie Schulungen anbieten, Informationen austauschen und die Durchführung und die Verbesserungen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit überwachen.
- Als Mitarbeiter sind Sie dafür verantwortlich, die Grundsätze dieser Richtlinie zu verstehen und entsprechend zu handeln und sich so zu verhalten, dass sowohl Ihre eigene Gesundheit und Sicherheit als auch die anderen Personen gewährleistet ist.

UNSER ANSATZ ZU PRÄVENTION UND FÖRDERUNG

Unsere Richtlinie für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit basiert auf der Überzeugung, dass Unfälle, Vorfälle, Verletzungen, Beinaheunfälle, arbeitsbedingte Krankheiten und unsichere Handlungen und Zustände verhindert werden können. Bei WAITKUS erwarten wir, dass sich alle Mitarbeiter vertrauensvoll und offen verhalten. Unsere Mitarbeiter sind geschult und informiert über die Risiken für Gesundheit und Sicherheit und die Arbeitsverfahren, um sie zu vermeiden. Darüber hinaus sollen sie an kontinuierlichen Verbesserungen der Arbeitsumgebung beteiligt werden. Mit Unterstützung von Gesundheits- und Sicherheitsexperten setzt die Betriebsleitung vorbildliche Verfahren für die Gestaltung der Arbeitsumgebung um.

GEWÄHRLEISTUNG HERVORRAGENDER UMSETZUNG

Um eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen und zu erhalten, sind kontinuierliche, systematische Verbesserungen erforderlich. Wir erwarten Folgendes:

- Alle arbeiten aktiv daran gute Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter steht bei allen zu treffenden Entscheidungen immer an erster Stelle. Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden sollen in die Gestaltung unserer neuen und umgestalteten Einrichtungen, Produkte, Dienstleistungen und Prozesse integriert werden.

Weitere Punkte zum Arbeitsschutz finden Sie im Dokument Arbeitsschutz

4. Unternehmensethik

Verantwortungsbewusstes Handeln orientiert sich für uns nicht ausschließlich an Gesetzen und Vorschriften, sondern auch an der Gewissenhaftigkeit des Einzelnen und den Maßstäben, die in diesen Leitlinien definiert sind.

4.1 Korruption, Erpressung und Bestechung

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen der Korruption, Erpressung und Bestechung. Jegliche Form von Korruption oder Bestechung ist nicht zu tolerieren. Es sollen keine Geschenke oder Zuwendungen angenommen werden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Insbesondere dürfen weder Bestechungsgelder noch andere gesetzeswidrige Zahlungen angeboten, geleistet oder angenommen werden.

4.2 Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Bezüglich der Rechnungslegung werden geltende Gesetze und anerkannte Standards angewendet. Es ist unser Ziel, transparente und präzise Informationen kontinuierlich und zeitnah zur Verfügung zu stellen und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und anderen Richtlinien zu kommunizieren.

4.3 Datenschutz

Der Schutz der Privatsphäre und die Wahrung der Informationssicherheit haben oberste Priorität. Geltende Gesetze und Vorschriften bezüglich Datenschutz sind einzuhalten.

4.4 Fairer Wettbewerb

Geschäftspolitik und Preise werden unabhängig festgelegt und nicht mit Wettbewerbern oder anderen unabhängigen Parteien verabredet. Kunden und Lieferanten werden immer fair behandelt. Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften sind einzuhalten.

4.5 Plagiate / Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum des Unternehmens ist zu sichern. Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden und sind der Geschäftsleitung sofort zu melden. Der Diebstahl geistigen Eigentums anderer ist strikt untersagt.

4.6 Ausfuhrkontrollen

Wir bei WAITKUS an vorgeschriebenen Ausfuhrkontrollen und Zollgesetze sowie an bestehende wirtschaftliche Sanktionsvorgaben und Embargo.

4.7 Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

In unserer Arbeitsumgebung müssen sich Mitarbeiter frei fühlen, bekannte oder mutmaßliche Fehlverhalten zu melden. Jegliche Vergeltung gegen eine Person, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß meldet, ist strengstens verboten. Die Wahrung der Identität ist zu gewährleisten.

4.8 Interessenkonflikte

Sollten Ihre persönlichen Aktivitäten im Widerspruch zu Ihren Pflichten bei WAITKUS stehen (Interessenkonflikt), sind Sie verpflichtet, die Geschäftsleitung umgehend zu informieren. Dieses gilt auch bei potenziellen Interessenkonflikten sowie bei Interessenkonflikten, die Sie bei anderen beobachten.

5. Klima-/Umweltrichtlinie

Den Schutz der Umwelt und Beachtung des Klimawandels und dem damit verbundenen sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen betrachten wir als unsere gesellschaftliche Verpflichtung. Wir verpflichten uns, die relevanten Gesetze, Verordnungen und Auflagen bezüglich Klima-/Umweltschutzes einzuhalten.

Darüber hinaus setzen wir uns eigene Ziele, die wir kontinuierlich in die Tat umsetzen.

5.1 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Alle Neuinvestitionen und neuen Prozesse werden unter den Gesichtspunkten Klima-/Umweltschutz und Schonung der Ressourcen beurteilt.

Reduzierung des Energie- sowie CO₂-Verbrauchs und der Verbesserung der Energieeffizienz, einschließlich der Nutzung von Energie aus nachhaltigen Quellen, sofern möglich.

5.2 Natürliches Ressourcenmanagement und Abfallvermeidung

Behandlung und Entsorgung aller flüssigen und festen Abfälle auf verantwortungsvolle Weise.

Minimierung der Erzeugung von Abfall an der Quelle (einschließlich der Lagerbestandsverwaltung) und Wiederverwertung oder Entsorgung auf möglichst sichere, umweltverträgliche Weise.

Abfall, Abwasser, Emissionen und Lärm halten wir so gering wie möglich oder vermeiden es gänzlich.

Wir sind uns bewusst, dass sich die Maßnahmen zum Klima-/Umweltschutzes und zur Ressourcenschonung stetig ändern und man keinen Endzustand erreichen wird. Wir wollen uns so ausrichten, dass wir uns einem kontinuierlichen Anpassungsprozess unterwerfen und damit stets bereit sind, die notwendigen Änderungen durchzuführen.

Optimierung der Produktverpackung, ohne die Qualität des Produkts zu beeinträchtigen.

Sorgfältigen Lagerung sämtlichen Rohmaterials und Abfalls, um Verschütten und Überlaufen zu vermeiden.

5.3 Bewusstsein

Verstärkten Beteiligung von Mitarbeitern durch ein Mitspracherecht bei der Festlegung und Veröffentlichung von Klima-/Umweltschutzziele, bei Aufklärung und Bildung, bei der Verbesserung des Arbeitsumfelds und indem versucht wird, einzelne Personen zu mehr Engagement und Beiträgen zu solchen Initiativen zu bewegen.

Aufklärung der Mitarbeiter über diese Klima-/Umweltschutzrichtlinie und über ihre Verantwortung hinsichtlich der Kontrolle und Verbesserung der Umweltleistungen.

Bevorzugten Beauftragung von Lieferanten und Auftragnehmern, die ihre Umweltleistungen steuern und verbessern.

Wir fördern das Klima-/Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unterstützung von Klima-/Umweltschutzorganisationen